

Als Spitzflagge darf der Dannebrog an einer Fahnenstange an Land nur mit besonderer Genehmigung gebraucht werden. Im zivilen Bereich wird mit der Handelsflagge geflaggt, deren Maße und Aussehen sich aus der nachstehenden Skizze ergeben.

Diese Maße müssen beachtet werden, und die Flagge darf nicht mit Stickereien, z.B. einem Logo oder anderem, ausgeschmückt werden.

Die Größe der Flagge soll $1/5$ der Mastlänge betragen.

Zur Schonung der Flagge kann man bei besonders schlechtem Wetter – oder wenn täglich geflaggt wird – eine „Sturmflagge“ verwenden, die bis zur Hälfte kleiner als die normale Flagge sein darf.

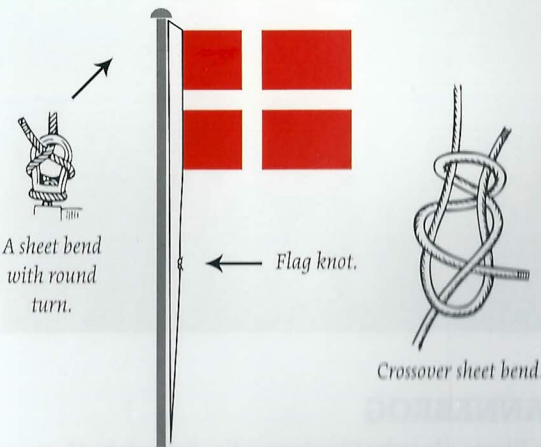
Am gleichen Mast darf nicht gleichzeitig mit einer anderen Flagge geflaggt werden.

Es darf zwischen 8.00 Uhr (doch frühestens bei Sonnenaufgang) und Sonnenuntergang geflaggt werden. Die Flagge kann in diesem Zeitraum frei gehisst und eingeholt werden. Außerhalb dieser Zeit kann die Flagge gehisst werden, wenn sie beleuchtet wird.

Bei Todesfall oder anderen Trauertagen kann die Flagge auf Halbmast gesetzt werden, nachdem sie vorher wie üblich gehisst wurde. Beim Einholen wird die Flagge in diesem Fall erst ganz gehisst, ehe sie eingeholt wird. Bei Beerdigungen pflegt man die Flagge auf Halbmast zu setzen, bis die Bestattung stattgefunden hat. Danach wird die Flagge wie üblich voll gehisst.

Wenn nicht geflaggt wird, kann man einen Dannebrogswimpel hissen, dessen korrektes Maß die Hälfte der Fahnenstange beträgt.

In Dänemark kann man ohne Weiteres mit den Flaggen der nordischen Länder flaggen, ebenso mit der Flagge der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft. Das Hissen anderer Flaggen bedarf der Genehmigung der lokalen Polizeibehörde.




Danmarks-Samfundet
Idrættens Hus
Brøndby Stadion 20
2605 Brøndby
www.danmarks-samfundet.dk

REGELN FÜR DIE BENUTZUNG DER DÄNISCHEN FLAGGE



Wie benutzt man
Dannebrog
Eine kurze Orientierung



Schirmherr: Seine Königliche Hoheit Prinz Joachim

